

In Abänderung der Veröffentlichung des Börseunternehmens Wiener Börse AG Nr. 1925 vom 22. Dezember 2006 werden die von der CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH als Abwicklungsstelle mit Wirkung ab 3. August 2009 als Sicherheiten akzeptierten Wertpapiere und Währungen und deren Beleihungswert gemäß § 49 Abs. 5 der „Bedingungen für die Abwicklung über die CCP Austria (CCP.A Abwicklungsbedingungen)“, verlautbart mit Veröffentlichung des Börseunternehmens Wiener Börse AG Nr. 49 vom 17. Jänner 2005 und zuletzt geändert mit Veröffentlichung Nr. 966 vom 15. Juni 2009 wie folgt bekannt gegeben:

Geldeinlagen in Euro;

Single-List-Rentenwerte, die zum Handel an einer anerkannten Börse gemäß § 2 Z 32 Bankwesengesetz im Euro-Währungsgebiet zugelassen sind, in EURO, ATS oder DM notieren und noch eine Restlaufzeit von mindestens einem Jahr haben;

Aktien, die im Amtlichen Handel oder Geregelten Freiverkehr an der Wiener Wertpapierbörse zugelassen sind und im Fließhandel gehandelt werden.

Rentenwerte werden mit 90% des letzten Kurswertes, Aktien mit 50% des letzten Kurswertes bewertet.

Für die Besicherung von Geschäften, die in US-Dollar abgewickelt werden, werden zusätzlich auch Geldeinlagen in US-Dollar akzeptiert.

Wien, am 28. Juli 2009

WIENER BÖRSE AG